



## Rahmenleistungsbeschreibung

Vorhaben: Rahmenvertrag Arbeitsbühnen für Bauwerksprüfungen  
in Sachsen 2026 bis 2027

Projektbezeichnung: Los 1 - Arbeitsbühnen im Bereich Sachsen West

Bauherr: Die Autobahn GmbH des Bundes  
Niederlassung Ost

Autobahn GmbH, NL Ost  
Halle (Saale), den 05.03.2026

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG</b> .....	<b>3</b>
1.1	AUSZUFÜHRENDE LEISTUNGEN .....	3
1.2	AUSGEFÜHRTE LEISTUNGEN UND VORARBEITEN .....	3
1.3	MINDESTANFORDERUNGEN FÜR NEBENANGEBOTE .....	3
<b>2</b>	<b>BESCHREIBUNG DER ÖRTLICHEN VERHÄLTNISSE</b> .....	<b>3</b>
2.1	LAGE .....	3
2.2	ERREICHBARKEIT.....	3
2.3	VER- UND ENTSORGUNGSMÖGLICHKEITEN.....	4
2.4	LAGER- UND ARBEITSPLÄTZE .....	4
<b>3</b>	<b>ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG</b> .....	<b>4</b>
3.1	VERKEHRSSICHERUNG IM BEREICH DER AUFBAU-/ LIEFER- BZW. LEISTUNGSSTELLE ....	4
3.2	ABLAUF DER LEISTUNGSERBRINGUNG .....	4
3.3	STOFFE UND TEILE .....	5
3.4	ANGABEN ZUR ABRECHNUNG .....	5
3.5	PRÜFUNGEN.....	5
<b>4</b>	<b>AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN</b> .....	<b>5</b>
4.1	VOM AUFTRAGGEBER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN .....	5
4.2	VOM AUFTRAGNEHMER ZU ERSTELLENDEN BZW. ZU BESCHAFFENDEN AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN.....	5
<b>5</b>	<b>ERGÄNZENDE VERTRAGSBEDINGUNGEN</b> .....	<b>6</b>

## **1 Allgemeine Beschreibung der Leistung**

Die im LV angegebenen Einzel-Mengen können sich verringern. In diesem Fall hat der AN keinen Anspruch auf einen höheren Einzelpreis. Es besteht kein Anspruch auf eine komplette Leistungsausführung laut Leistungsverzeichnis.

### **1.1 Auszuführende Leistungen**

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost plant die Durchführung von Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 in den Bereichen der Autobahnmeistereien Leipzig, Chemnitz und Döbeln im Zuge der BAB 4, BAB 14, BAB 38 und der BAB 72.

Die vorliegende Ausschreibung umfasst die Miete von Arbeitsbühnen, einschließlich ggf. erforderlicher Anlieferung und Abholung (Teleskoparbeitsbühnen) sowie die ggf. erforderliche Gestellung von Bedienungspersonal (LKW-Arbeitsbühnen).

Alle Nebenkosten und Nebenarbeiten, die bei der Lieferung und Ausführung der Arbeiten anfallen sowie Lohnkosten, tarifliche Zuschläge, ggf. Auslösung, Wegegeld etc. sind in die Angebotspreise einzurechnen.

### **1.2 Ausgeführte Leistungen und Vorarbeiten**

Entfällt.

### **1.3 Mindestanforderungen für Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

## **2 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse**

### **2.1 Lage**

Die Baustellen befinden sich vorwiegend auf den Bundesautobahnen

- BAB 4 zwischen Dreieck Nossen und AS Schmölln
- BAB 14 zwischen Dreieck Nossen und Schkeuditzer Kreuz
- BAB 38 zwischen Dreieck Parthenaue und AS Lützen
- BAB 72 zwischen Kreuz Leipzig Süd und AS Zwickau-Ost

sowie im Bereich des untergeordneten Straßennetzes auf über- oder unterführten Straßen im Bereich der genannten Bundesautobahnen.

Die Abschnitte fallen in den Zuständigkeitsbereich der Autobahnmeistereien Dresden-Nickern, Dresden-Hellerau und Weißenberg.

## **2.2 Erreichbarkeit**

Die Baustellen sind über die Bundesautobahnen und die Anschlussstellen der betreffenden Autobahnen sowie das untergeordnete Straßennetz erreichbar.

## **2.3 Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten**

Medienanschlüsse jeder Art werden vom AG nicht bereitgestellt.

## **2.4 Lager- und Arbeitsplätze**

Lager- und Arbeitsplätze stellt der AG nicht bereit. Sollten Lagerplätze erforderlich sein, sind alle Aufwendungen, die dem Bieter für Beschaffung, Herstellung, Vor- und Unterhaltung, den Betrieb und den Abbau bzw. die Beseitigung entstehen, in die Positionen einzurechnen.

# **3 Angaben zur Ausführung**

## **3.1 Verkehrssicherung im Bereich der Aufbau-/ Liefer- bzw. Leistungsstelle**

Im öffentlichen Straßenverkehrsnetz sowie in Baustellenbereichen gilt generell die Straßenverkehrsordnung (StVO). Die Verkehrssicherheit muss jederzeit gewährleistet sein.

Am Einsatzort erforderliche Verkehrssicherungsleistungen werden, bei Erfordernis, durch den AG bzw. durch ein vom AG beauftragtes Verkehrssicherungsunternehmen erbracht.

Beim Einsatz in Arbeitsstellen an Straßen sowie in Baustellenbereichen ist besondere Vorsicht geboten. Hinweisen/ Anweisungen bzw. Aufforderungen des AG, des ggf. eingesetzten Verkehrssicherungs- bzw. des örtlichen Baustellenpersonals ist zwingend Folge zu leisten.

Bei Arbeiten im Verkehrsraum sowie in Baustellenbereichen ist gemäß DGUV 212-016 zwingend Warnkleidung der Klasse 3 erforderlich.

## **3.2 Ablauf der Leistungserbringung**

Die Beauftragung der erforderlichen Arbeitsbühnen erfolgt mittels Teilaufträgen.

Die Erteilung eines Einzel- bzw. Teilauftrags für bestimmte Leistungen erfolgt vom Auftraggeber durch eine gesonderte schriftliche Aufforderung. Es ist keine kontinuierliche Beauftragung vorgesehen. Die Beauftragung erfolgt nach Erfordernis des AG.

In der Regel werden, wenn in den Leistungspositionen nicht explizit erwähnt, Tageseinsätze bis 8 Stunden vor Ort angestrebt. Die Abrechnung der Einsatzzeit des Bedienpersonals erfolgt auf Stundenbasis für die Zeit vor Ort.

Erforderliche An- und Abfahrtszeiten des Bedienpersonals zum Einsatzort werden mit der jeweiligen LV-Positionen gesondert vergütet. Das Umsetzen am Einsatzort sowie zu einem/ zu anderen Einsatzorten wird als Einsatzzeit des Bedienpersonals vergütet.

### **3.3 Stoffe und Teile**

Alle für den Geräteeinsatz erforderlichen Schmier- und Betriebsstoffe (Öle, Fette, AdBlue, etc.), sind, wenn nicht gesondert ausgeschrieben, mit in die jeweiligen LV-Positionen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

### **3.4 Angaben zur Abrechnung**

Gegebenenfalls anfallende Service-, Versicherungs- und Geräte-Reinigungskosten sind, wenn nicht explizit ausgeschrieben, mit in die entsprechenden LV-Positionen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Die Abrechnung erfolgt, detailliert aufgegliedert, nach Leistungsverzeichnis. Pauschale, vom LV abweichende Rechnungen sind nicht zulässig und werden zurückgewiesen.

### **3.5 Prüfungen**

Entfällt.

## **4 Ausführungsunterlagen**

### **4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen**

In den Teilaufträgen werden dem AN die zeitliche und räumliche Einordnung (Datum, Ort, Einsatzdauer, Details zur An- und Abfahrt, etc.), die bestellten Leistungspositionen (Gerät, Bedienungspersonal, etc.) sowie der Vertreter des AG (Ansprechpartner, Kontaktdaten, etc.) mitgeteilt.

### **4.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen**

Entfällt

## **5 Ergänzende Vertragsbedingungen**

Beziehen sich Anforderungen in der Vergabeunterlage auf nationale Vorschriften bzw. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen und andere technische Bezugssysteme, die von europäischen Normungsgremien erarbeitet wurden oder nationale Normen, nationale technische Zulassungen oder nationale technische Spezifikationen für den Einsatz von Produkten, so werden gleichwertige Nachweise ebenso anerkannt.